



Date / Datum: 19.03.2022	Time / Zeit: 11:00	Dok.no / Doc. Nr: 2.6
--------------------------	--------------------	-----------------------

<b>DECISON N° 1 / ENTSCHEIDUNG Nr. 1</b>	
from / von: THE STEWARDS / DEN SPORTKOMMISSAREN	
to Competitor / an Bewerber: No 23 WALDHERR MOTORSPORT TEAM Crew / Fahrer: Luca Waldherr / Claudia Maier	
Number of pages / Seitenanzahl: 1	Attachments / Anhänge: 0

Die Sportkommissare haben einen Bericht vom Rallyeleiter erhalten, dass #23 nach der ZK auf SP9 die Motorhaube kurz geöffnet hat. Der Teamchef hat dem Rallyeleiter berichtet, dass die Motorhaube aufgrund von Rauchentwicklung geöffnet wurde.

**Vorwurf:** Verletzung Art. 2.5 NSG


**Entscheidung:** No further action

**Begründung:** Gemäß Art. 2.5 NSG dürfen keinerlei Arbeiten oder Überprüfungen am Fahrzeug durchgeführt werden. Da die Motorhaube aus Sicherheitsgründen geöffnet wurde, wird der Vorfall von den Sportkommissaren nicht als Verletzung des Art. 2.5 NSG angesehen. Die Überprüfung der Rauchentwicklung durch den Fahrer wird in diesem Fall als notwendig erachtet.

Bewerber werden darauf hingewiesen, dass sie das Recht haben gegen die Entscheidung der Sportkommissare gemäß Art. 15 NSG zu berufen.

  
**Christian SINGER**  
Vorsitzender der Sportkommissare  
Chairman of the Stewards

  
**Kevin KALTENEGER**  
Sportkommissar  
Steward

  
**Daniel BLAZINCIC**  
Sportkommissar  
Steward

*Published on the Organizer's Digital Notice board on:*